

## WARTUNGSVERTRAG

zwischen dem Auftraggeber: \_\_\_\_\_

und dem Auftragnehmer: **KOCH DACHKONZEPT, Inh. Michael Koch e. K., Linsenberg 5 E, 35576 Wetzlar**

**1**

Der Wartungsvertrag wird für die Dachflächen  
des folgenden Objekts vereinbart:

---

---

**2**

In jedem Kalenderjahr werden die Dachflächen

einmal im Frühjahr

einmal im Herbst begangen.

Hierbei wird die Dachabdichtung auf ihren ordnungsgemäßen  
Zustand überprüft.

**3**

Für jede Wartung ist jeweils eine Pauschale

von \_\_\_\_\_ Euro zzgl. 19 % MwSt. vereinbart.

**4**

In der Wartungspauschale enthaltene Leistungen sind:

- / Reinigung und Überprüfung der Dachrinnen und Fallrohre  
sowie sonstigen Entwässerungsteilen
- / Entfernung von funktionsbeeinträchtigenden Schmutz-  
ablagerungen
- / Entfernung von Pflanzeneinwuchs (keine Entmoosung!)
- / Überprüfung der Dacheindeckung auf Regensicherheit
- / Sichtprüfung der mechanischen Festigkeit von Lüftungsele-  
menten, Kamineinfassungen, Antennen, Durchbrüchen etc.

**5**

Nach der Dachbesichtigung erhält der Auftraggeber ein kurzes  
Wartungsprotokoll sowie einen Zustandsbericht hinsichtlich not-  
wendiger oder empfehlenswerter Instandsetzungsarbeiten. Dem  
Auftraggeber wird ein entsprechender Kostenvoranschlag mit

Auflistung aller erforderlichen Arbeiten unterbreitet. Der Auftrag-  
geber verpflichtet sich, diese Arbeiten auf Wunsch und nach Ab-  
sprache mit dem Auftraggeber sobald wie möglich auszuführen.

**6**

Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen In-  
standsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber dem Auftrag-  
geber nicht auf fehlerhafte Beratung aus dem Wartungsvertrag  
berufen.

**7**

Der Auftragnehmer ist von einer Haftung für Schadenfolgen von  
versteckten Mängeln frei, die bei der Wartung mit verkehrsübli-  
cher Sorgfalt nicht erkannt werden konnten.

Ergeben sich aus dem Zustandsbericht keine Mängel, so haftet  
der Auftragnehmer bis zur nächsten Besichtigung für die Regen-  
sicherheit des Daches. Für die im Rahmen der durchgeführten  
Wartung bei verkehrsüblicher Sorgfalt erkennbaren Schäden haf-  
tet der Auftragnehmer bis zu einer Gesamthöhe der dreifachen  
Wartungspauschale gern. § 3 dieses Vertrages. Gleiches gilt für  
sämtliche auf eine mangelhafte Wartungsleistung des Auftrag-  
nehmers im Sinne des § 4 dieses Wartungsvertrages zurückzufüh-  
rende Folgeschäden.

**8**

Der Vertrag beginnt am: \_\_\_\_\_

und wird für ein Jahr abgeschlossen. Wenn er nicht von einer der  
beiden Vertragsparteien drei Monate vor Ablauf gekündigt wird,  
verlängert er sich automatisch um je ein weiteres Jahr.

**9**

Salvatorische Klausel:

Sollten Bestimmungen des Vertrages oder dieser Vertragsbe-  
dingungen unwirksam sein oder sollte der Vertrag unvollständig  
sein, so wird davon die Wirkung der übrigen Bestimmungen nicht  
berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt dieje-  
nige Regelung, die dem unwirksam geregelten Sinn und Zweck in  
wirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt  
für etwaige Vertragslücken.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer